

Wegleitung zum Praktikum im Bildungsbereich

(Betrifft das Masterstudium als Monofach/Major mit Studienschwerpunkt Pädagogische Psychologie.)

Allgemeines zum Praktikum im Bildungsbereich

- Für das Praktikum im Bildungsbereich sind 15 ECTS-Punkte (Monofach) bzw. 6 ECTS-Punkte (Major) vorgesehen.
- Insgesamt sind mindestens 390 Arbeitsstunden (Monofach) bzw. 120 Arbeitsstunden (Major) berufspraktische Tätigkeit als Praktikum nachzuweisen (Nachweis über eine Bestätigung der Praktikumsstelle). Diese Stundenanzahl entspricht einem Arbeitsaufwand von 13 ECTS-Punkten (Monofach) bzw. 4 ECTS-Punkten (Major), da 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt gerechnet werden.
- Für die Praktikumsuche, die Beschreibung der Praktikumsstelle (siehe unten) und insbesondere die Erstellung des abschliessenden Berichts (siehe unten) werden pauschal 2 ECTS-Punkte angerechnet.
- Das Praktikum sollte in der Praktikumsstelle unter der Supervision einer Person mit erziehungswissenschaftlichem oder psychologischem Universitätsabschluss stattfinden. Genehmigte Ausnahmen sind möglich.
- Lehre und Forschung zählen als Praktikum.
- Das Praktikum wird auf Grundlage der geleisteten Arbeitszeit im Praktikum und des abschliessenden Praktikumsberichts mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- Die zu leistende Gesamtzahl der Praktikumsstunden kann auch auf zwei Praktikumsstellen verteilt werden. In einer Praktikumsstelle sollten mindestens 40 Arbeitsstunden (etwa eine Arbeitswoche) erbracht werden.

Vorgehen

- 1) Die/der Studierende sucht die Praktikumsstelle im Bildungsbereich selbst.
- 2) Vor Beginn des Praktikums beantragt die/der Studierende das Praktikum mit einem Antrag an die Abteilungsleitung der APP (Prof. Bertrams; alexander.bertrams@unibe.ch) per E-Mail. Mitzusenden ist eine einseitige Beschreibung, die folgende Angaben enthält:
 - a. Nennung und knappe Vorstellung der Praktikumsstelle,
 - b. Voraussichtlicher Zeitraum des Praktikums,
 - c. Anzahl der geplanten Gesamtarbeitsstunden im Praktikum,
 - d. Angaben zur Betreuungs-/Ansprechperson der/des Studierenden im Praktikum (Name, Art des Universitätsabschlusses, Funktion in der Praktikumsstelle),
 - e. Mitteilung, ob eine Verteilung der nachzuweisenden Arbeitsstunden auf zwei Praktikumsstellen geplant ist (kann später durch die/den Studierenden ggf. revidiert werden) und ggf. welche genehmigten Praktikumsleistungen bereits erbracht wurden (mit Angabe in welchem Umfang).
- 3) Wurde das beantragte Praktikum in der beschriebenen Praktikumsstelle vorgängig genehmigt, kann das Praktikum entsprechend der Angaben durchgeführt werden. Allfällige Verschiebungen im Zeitraum (d.h. früherer oder späterer Beginn) müssen nicht extra nachgenehmigt werden.
- 4) Nachdem die erforderlichen 390 (Monofach) bzw. 120 (Major) Mindestarbeitsstunden in einer oder zwei Praktikumsstellen erbracht wurden, erstellt die/der Studierende einen Abschlussbericht (siehe unten). Auch bei zwei Praktikumsstellen wird nur ein einzelner abschliessender Bericht erstellt. Der Abschlussbericht ist mitsamt dem/den Nachweis/en der Gesamtanzahl an Arbeitsstunden in der/den Praktikumsstelle/n per E-Mail an die Abteilungsleitung zu senden (Prof. Bertrams; alexander.bertrams@unibe.ch). Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollte keine ausgedruckte Fassung des Berichts abgegeben werden.
- 5) Innerhalb von einer Woche nach der Einreichung von Abschlussbericht und Nachweis/en erhält die/der Studierende von der Abteilungsleitung Rückmeldung (KSL-Eintrag) über das Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums im Bildungsbereich.

Anrechnung früherer Praxiserfahrung

Um die Anrechnung von ECTS-Punkten für frühere Praxiserfahrungen im professionellen Bildungsbereich zu beantragen, reichen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Abteilungsleitung der APP (Prof. Bertrams; alexander.bertrams@unibe.ch) per E-Mail ein. Für die Genehmigung des Antrags sind die Nennung und knappe Beschreibung der Arbeits-/Praxisstelle

sowie die Erbringung eines Nachweises von der Arbeits-/Praxisstelle über den geleisteten Arbeitsumfang vonnöten. Ein Arbeitszeugnis, in dem die Stellenprozente und die Dauer der Anstellung genannt werden, kann als Nachweis verwendet werden, sofern diese Angaben implizieren, dass die Mindestanzahl an Praktikumsstunden erreicht wurde. Wenn die Anrechnung genehmigt wurde, ist noch ein Praktikumsbericht (siehe unten) einzureichen. Innerhalb von einer Woche nach der Einreichung des Abschlussberichts erhält die/der Studierende von der Abteilungsleitung Rückmeldung (KSL-Eintrag) über das Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums im Bildungsbereich.

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von etwa 20 Seiten (bei zweifachem Zeilenabstand) aufweisen und mindestens die untenstehenden Angaben bzw. Reflektionen beinhalten. Die Reihenfolge, in der die Punkte behandelt werden, ist nicht streng festgelegt. Ausserdem können mehrere Punkte ggf. unter eine gemeinsame Überschrift gefasst werden. Die/der Studierende ist frei, den Bericht um eigene Punkte, die ihr/ihm bedeutsam erscheinen, zu erweitern. Wenn das Praktikum auf zwei Praktikumsstellen verteilt wurde, sind zu beiden Praktikumsstellen Angaben und Reflektionen vorzunehmen; der Bericht darf dem entsprechend länger ausfallen (dabei gibt es keine feste Regelung zur Seitenanzahl; entscheidend ist, dass eine anschauliche Darstellung gelingt). Der Stil des Berichts sollte so gehalten sein, dass er grundsätzlich anderen Studierenden einen Eindruck von der Praktikumsstelle und einer potentiellen Berufsmöglichkeit für Erziehungswissenschaftler/innen vermitteln könnte.

Im Bericht mindestens zu behandelnde Punkte:

- 1) Ort und Umfang des Praktikums.
- 2) Beschreibung der Institution und ihres institutionellen Umfeldes.
- 3) Zielsetzung der Institution.
- 4) Die wichtigsten Tätigkeitsfelder der Institution.
- 5) Die wichtigsten Akteure innerhalb der Institution.
- 6) Die selbst gesetzten Lernziele der/des Studierenden im Praktikum.
- 7) Die Aufgabenbereiche der/des Studierenden im Praktikum.
- 8) Nähere Beschreibung einer ausgesuchten Tätigkeit im Praktikum unter Berücksichtigung der selbst gesetzten Lernziele.
- 9) Welche Erfolge/Misserfolge erlebte die/der Studierende im Praktikum?

- 10) Bilanz: Was lernte die/der Studierende im Praktikum insgesamt (ggf. Integration der Lernerfahrungen aus zwei Praktikumsstellen)? Inwieweit wurden die selbst gesetzten Lernziele insgesamt erreicht?
- 11) Theorie-Praxis-Transfer (diesem Punkt wird besondere Bedeutung beigemessen): Wie lassen sich die Praktikumserfahrungen mit wissenschaftlichen pädagogisch-psychologischen Theorien und Erkenntnissen in Verbindung bringen?

gez. Prof. Alex Bertrams, Abteilungsleitung APP